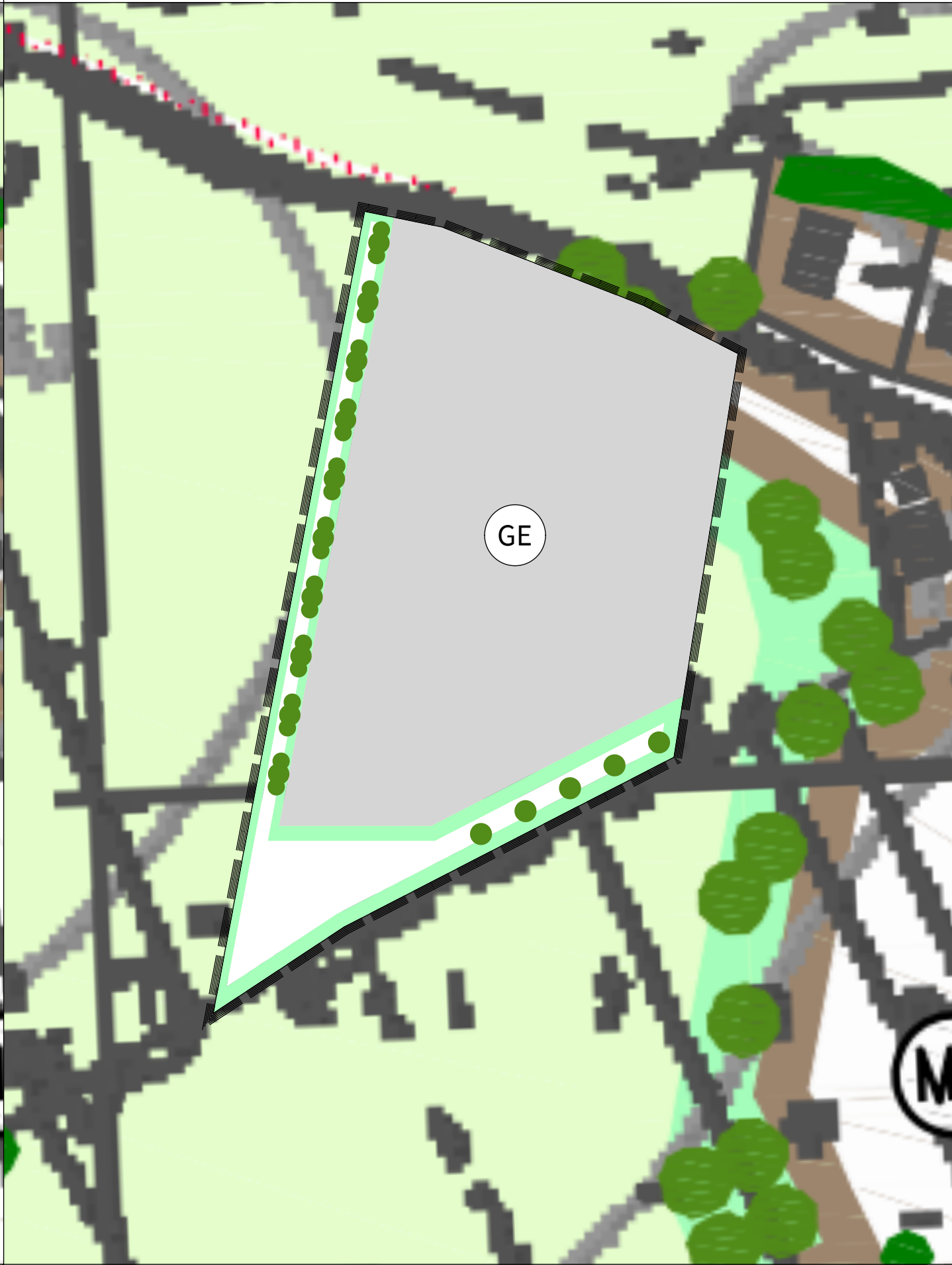




Auszug
rechtswirksamer Flächennutzungsplan, M 1:1.000



Planzeichnung
12. Änderung Flächennutzungsplan, M 1:1.000

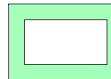
Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)



Gewerbegebiet

2. Sonstige Planzeichen



Grünfläche



Anpflanzung von Einzelbäumen



Anpflanzung von Hecken



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.06.2024 hat in der Zeit vom 28.06.2024 bis 09.08.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.06.2024 hat in der Zeit vom 28.06.2024 bis 09.08.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.06.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.07.2025 bis 02.09.2025 beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.06.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.07.2025 bis 02.09.2025 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Scheyern hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.01.2026 die Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 20.01.2026 festgestellt.

Scheyern, 20.01.2026

(Manfred Sterz, 1. Bürgermeister)

- Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm hat die Änderung des Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigt

Scheyern, _____

(Manfred Sterz, 1. Bürgermeister)

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

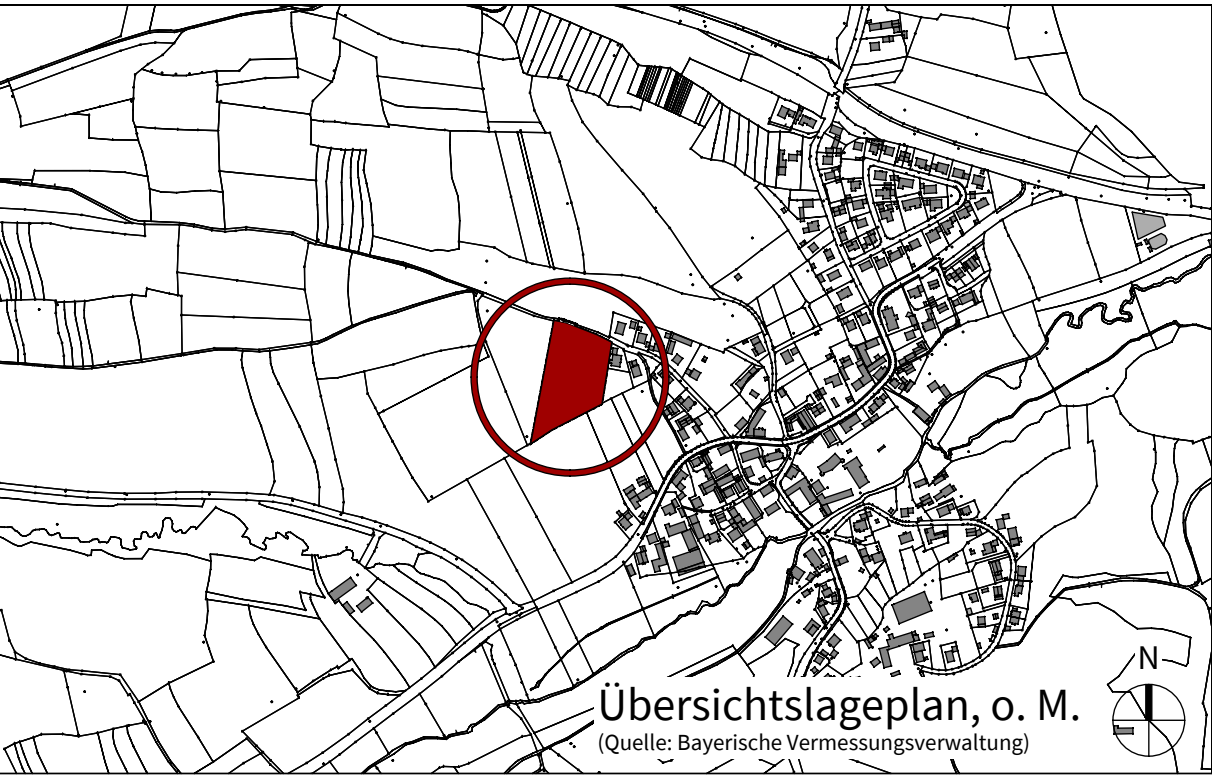
Scheyern, _____

(Manfred Sterz, 1. Bürgermeister)



Gemeinde Scheyern

12. Änderung Flächennutzungsplan "Gewerbe Kapellenweg"



ENTWURFSVERFASSTER
PFAFFENHOFEN A.D. ILM, 20.01.2026

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
WOLFGANG EICHENSEHER
EICHENSEHER INGENIEURE GMBH
LUITPOLDSTRASSE 2A
85276 PFAFFENHOFEN A.D. ILM

